

Beschlussvorlage

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Vorlage Nr.

Overath, den 22.11.2021

Berichtersteller:
Hartmann, Reinhild

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

01.12.2021

Sicherstellung der Betreuung in Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson hier: Neuorganisation der Krankheitsvertretung

Finanzielle Auswirkungen? **ja**

Geschäftsjahr **2022**

Bemerkungen Werden im Budget Kindertagespflege verrechnet

Beschlussvorschlag:

1. Zur Sicherstellung der Vertretung im Krankheitsfall werden Räume in Marialinden durch die Stadt Overath, Immobilienmanagement, angemietet.
Die Mietkosten werden aus dem Budget Kindertagespflege übernommen.
2. In den angemieteten Räumen können zeitgleich bis zu fünf Kinder im Vertretungsfall betreut werden.
3. Die vertretende Kindertagespflegeperson (KTPP) wird für 25 Wochenstunden nach dem jeweiligen Stundensatz nach § 10 der Satzung der Stadt Overath zur Kindertagespflege vergütet.
Im Falle der Nicht-Vertretung arbeitet die KTPP abwechselnd in allen Kindertagespflegen in der Stadt Overath, um die KTPP und die ihnen anvertrauten Kinder kennenzulernen.
4. Die in einem Vertretungsfall geleisteten Betreuungsstunden werden ab dem ersten Vertretungstag durch das Amt für Jugend, Schule und Sport anerkannt und entsprechend vergütet, sofern sie die Dauer von 5 Stunden täglich übersteigt.

Einleitung

Nach § 23 Abs. 4 S. 2 SGB VIII ist für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Dieser Anspruch richtet sich an das Jugendamt.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.06.2018 wurde zur Sicherstellung der Vertretung in Krankheitsfällen in der Stadt Overath ein Modellversuch gestartet.

In fünf Kindertagespflegestellen wurde jeweils ein Platz zur Vertretung eingerichtet, also insgesamt für ganz Overath fünf Plätze dauerhaft für Vertretung freigehalten.

Konkret heißt das, dass die vertretenden Kindertagespflegepersonen grundsätzlich einen Platz weniger belegen, als in der Pflegeerlaubnis gestattet ist.

Sobald ein Krankheitsfall eintritt und die Betreuung nicht durch die Eltern sichergestellt werden kann, wird der freigehaltene Platz durch ein Tagespflegekind der erkrankten Kindertagespflegeperson belegt. Es muss sichergestellt werden, dass zu keiner Zeit mehr als fünf Kinder gleichzeitig betreut werden, in der Großtagespflege nicht mehr als in der Pflegeerlaubnis gestattet (in der Regel neun Kinder).

Für den freigehaltenen Platz erhalten die vertretenden Kindertagespflegepersonen eine Vergütung entsprechend 25 Wochenstunden nach dem jeweiligen Stundensatz nach § 10 der Satzung der Stadt Overath zur Kindertagespflege.

Die in einem Vertretungsfall tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden werden ab dem ersten Vertretungstag durch das Amt für Jugend, Schule, Sport Overath anerkannt und zusätzlich entsprechend vergütet, sofern sie die Dauer von 5 Stunden pro Tag übersteigen.

Inzwischen hat die Erfahrung gezeigt, dass dieses Angebot sowohl von den Kindertagespflegepersonen (KTPP) als auch von Eltern wenig genutzt wurde.

Dies liegt u.a. darin begründet, dass vertretende KTPP die Kontakte zu den anderen KTPP nicht pflegen konnten und die Vermittlung der Kinder im Bedarfsfall schwierig war. Eltern haben dann lieber eine private Lösung gesucht, weil Ihnen die Betreuung bei einer KTPP, die ihr Kind nicht kennt, nicht recht war. Auch werden Lösungen gewünscht, in denen 2 oder mehr Kinder gemeinsam in die Vertretung gehen können und die KTPP sich besonders auf die Vertretung konzentrieren kann. Dies ist bei 4 regelmäßig zu betreuenden anderen Kindern schwierig.

Sachdarstellung

In einem „Kindertagespflegezentrum“ bietet eine einzelne KTPP fünf Plätze dauerhaft für Vertretungssituationen an.

Diese KTPP wird genau wie bei dem alten Modell grundsätzlich entsprechend 25 Wochenstunden für fünf Plätze finanziert, auch wenn keine Kinder betreut werden müssen.

Sie soll in der Zeit, in der nicht vertreten wird, an jedem Tag eine andere Kindertagespflegestelle in Overath besuchen, die jeweilige Kindertagespflegeperson in ihrer Arbeit und die Kinder und ihre Gewohnheiten kennenlernen. Im vorherigen Modell wurde der Freihalteplatz ohne Gegenleistung finanziert.

Sollte eine Vertretung geleistet werden, die länger als 5 Stunden pro Tag dauert, wird die übersteigende Zeit zusätzlich entsprechend vergütet. Vertretungen in einer Großtagespflegestelle können sogar vor Ort angeboten werden.

Passende Räume mit 54 qm (incl. großem hellem Spielraum, Küchenzeile, Bad, Toilette) befinden sich am Hauptverkehrsweg in Marialinden und in unmittelbarer Nähe der bereits bestehenden Großtagespflege „Pustablume“.

Perspektivisch könnten die neuen Räume in Kooperation mit der dort ansässigen KTPP geführt werden. Zum Beispiel kann das Kindertagespflegezentrum das Außengelände mitnutzen.

Da die Räume des Kindertagespflegezentrums darüber hinaus sehr gut auch für andere Bedarfe des Jugendamtes genutzt werden können, wird vorgeschlagen, dass die Stadt Overath selbst in das Mietverhältnis eintritt. So kann die Stadt die Räume neben der Vertretungssituation für die KTPP auch für die Einrichtung eines Baby-Treffs im Rahmen der Frühen Hilfen und für Gespräche mit Klienten z.B. zur Ausübung des „begleiteten Umgangs“ von Eltern mit ihren Kindern nutzen. Dies natürlich immer in Abstimmung mit der vorrangigen Aufgabe, die Vertretungssituation zu gewährleisten.

Finanzierung

Die Miethöhe beträgt 540,00 €/Monat zuzüglich ca. 180,00 € Nebenkosten (im Höchstfall). Im Gegenzug fällt ein Mietzuschuss in Höhe von 395,55 € weg, da die Kindertagespflegeperson, die die Vertretung übernehmen wird, ihre bisherige Kindertagespflege aufgibt.

Durch die Schließung der Kindertagespflegestelle fallen insgesamt 3 Tagespflegeplätze in Overath weg. Dies fällt jedoch bei der Summe an angebotenen Plätzen nicht weiter ins Gewicht, zumal im Frühjahr zwei neue KTPP ihre Arbeit aufnehmen.

Die Finanzierung ist prinzipiell laufendes Geschäft im Fachbereich Kindertagespflege, in der neue Kindertagespflegen und damit ggf. neue Mietzuschüsse sowie Tagespflegeentgelte das Budget Kindertagespflege beeinflussen.

Geplant ist die Inbetriebnahme zum 01.02.2022.

In Vertretung

Sassenhof